

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.02.2008	8.1.8

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Mitteilung zum Halbjahresbericht

#### **hier: Fußgängerzone Ecke Schiefersburger Weg/Ravensburger Straße im Stadtteil Bilderstöckchen**

Die Bezirksvertretung Nippes hatte in ihrer Sitzung am 07.12.2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung (Verkehrsüberwachung 324) wird beauftragt, die Fußgängerzone (Zeichen 242 StVO) punktuell so zu überwachen, dass keine unbefugten Fahrzeuge nach 10.00 Uhr (Be- und Entladen 6.00 – 10.00 Uhr) diese Zone befahren und dort parken“.

In der Fußgängerzone befinden sich einige Gewerbebetriebe, darunter auch eine Gaststätte. Die Fläche ist durch Poller vor unbefugtem Befahren geschützt. Morgens ist, wie stadtweit üblich, ein Befahren zu Lieferzwecken möglich. Die Fahrer setzen die Poller jedoch nicht immer nach dem Verlassen der Fußgängerzone wieder ein. Dadurch ist eine Zufahrt auch nach der Lieferzeit möglich.

Der Bereich wird vom Verkehrsdienst regelmäßig kontrolliert und Falschparker werden konsequent verwarnet, umher liegende Poller werden selbstverständlich wieder eingesetzt.

Damit ein nachhaltiger Lerneffekt eintritt, wird der Verkehrsdienst diesen Bereich für einen begrenzten Zeitraum verstärkt überwachen.

